



Stand Juni 2023

Dieser Kurzbericht beinhaltet in erster Linie die aktuelle Bestandsfeststellung der Beratungsstellen im Salzlandkreis und soll des Weiteren vor allem die Aktualisierung der Fallzahlen für das Berichtsjahr 2022 abbilden. Die genauere Betrachtung und Einordnung der Ergebnisse und die entsprechenden Ableitungen der Bedarfe sowie die daraus resultierenden Empfehlungen für den Salzlandkreis, werden Gegenstand der Fortschreibung des Teilplans Beratungsstellen im Salzlandkreis im kommenden Jahr 2024 sein.¹

Ehe-, Lebens-, Familien - und Erziehungs- beratungsstellen (ELFE)

Rechtsgrundlage

Die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sind auf der Basis unterschiedlicher Rechtsgrundlagen tätig. Schwerpunktmäßig werden die §§ 16-18, 27, 28, 41 SGB VIII sowie § 20 FamBeFöG LSA² herangezogen.

Bestandsfeststellung

Im Salzlandkreis bieten vier freie Träger der Jugendhilfe die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung an. Diese verteilen sich mit

vier unterschiedlichen Standorten auf den gesamten Salzlandkreis.

- Cornelius-Werk Diakonische Hilfen gGmbH in Aschersleben
- Gemeinnützige Paritätische Netzwerke PIN GmbH Schönebeck in Schönebeck (Elbe) und mit einer Außensprechstunde in Calbe (Saale)
- Stiftung evangelische Jugendhilfe St. Johannis in Bernburg (Saale)
- Kinder- und Jugendhilfezentrum Groß Börnecke GmbH in Staßfurt

Im Berichtsjahr 2022 waren insgesamt 7,85 (VzÄ³) Fachkräfte als Ansprechpersonen in den Ehe-, Lebens-, Familien - und Erziehungsberatungsstellen tätig. 2020 lag die Anzahl der Fachkräfte noch bei 6,1 VzÄ. Legt man die Empfehlung der WHO (1 Fachkraft auf 2.500 Kinder und Jugendliche) als erforderliche Mindestversorgung in diesem Bereich zugrunde, bedeutet das für den Salzlandkreis Folgendes: laut Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt belief sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis unter 18 Jahre für das Jahr 2021 auf 26.949. Daraus lässt sich ein Bedarf von 10,8 (VzÄ)

¹ Anmerkung: die Darstellung, Ausweisung und Bearbeitung der Jugendmigrationsdienste im Salzlandkreis erfolgt grundsätzlich entsprechend der festgelegten Verwaltungsstruktur ausschließlich durch die Stabsstelle 35 - Koordinierungsstelle für

Migration und Bildung. Die Jugendmigrationsdienste sind somit kein Bestandteil des Kurzberichtes.

² Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetz Sachsen-Anhalt

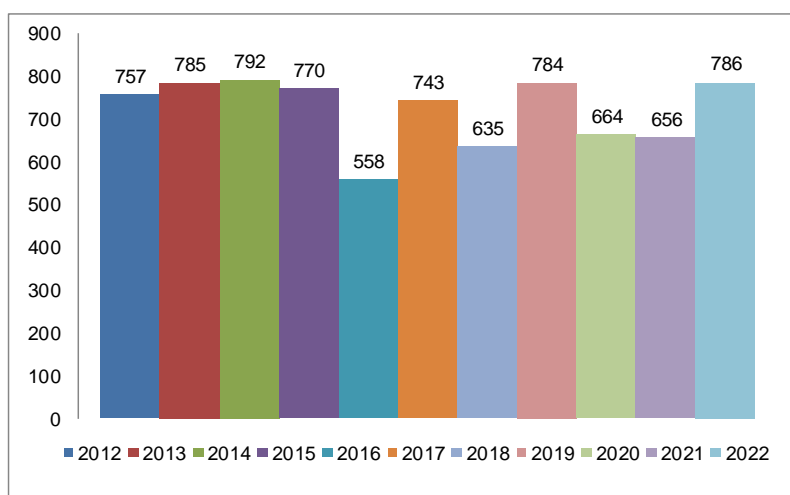
³ VzÄ = Vollzeitäquivalent; 1,0 VzÄ entspricht einer Arbeitsstelle mit 40 Stunden pro Woche

Stand Juni 2023

Fachkräften ableiten. Wenngleich die Anzahl der Fachkräfte in den vergangenen zwei Jahren um 1,75 (VzÄ) Fachkräfte erhöht werden konnte, liegt der Salzlandkreis damit noch immer unter der WHO Empfehlung.

Fallzahldarstellung

Die nachstehende Abbildung zeigt die Fallzahlentwicklung im Zeitverlauf 2012 bis 2022 (Quelle: Träger der Beratungsstellen).



Betrachtet man die Entwicklung der Fallzahlen der Beratungsstellen im Jahresvergleich, so ist von 2012 bis 2015 eine relativ konstante und gleichbleibend hohe Fallzahl festzustellen. Der auffällig hohe Rückgang der Fallzahlen im Berichtsjahr 2016 lässt sich mit der Schließung der Beratungsstelle des Trägers SOS Kinderdorf (Sozialraum B) erklären. Die Beratungsleistung wurde ausgeschrieben und schließlich zum 01.04.2017 durch den Träger Stiftung evangelische Jugendhilfe St. Johannis in Bernburg (Saale), für den Sozialraum B, erneut aufgenommen. Das erklärt den Anstieg

der Fallzahlen für das Jahr 2017 und spiegelt ein ähnlich hohes Fallzahlniveau der vorherigen Jahre wieder. Im Berichtsjahr 2018 gingen die Fallzahlen insgesamt um 108 Fälle zurück und sanken somit im Vergleich zum Vorjahr um 14,5 Prozent. Ein Grund für diese ungleiche Entwicklung lässt sich mit der Nichtbesetzung einer Personalstelle erklären. So konnte im Jahr 2018 eine Teilzeitstelle mit 35 Stunden/Woche, im Sozialraum A, fünf Monate nicht besetzt

werden. Im Jahr 2019 stiegen die Fallzahlen erneut und erreichten abermals ein sehr hohes Fallzahlniveau. Die sinkenden Zahlen in den Jahren 2020 und 2021 sind auf die Beschränkungen zurückzuführen, welche die Corona-Pandemie mit sich brachte. Hier wurden Beratungen verstärkt durch Telefonkontakte umgesetzt. Im vergangenen Berichtsjahr 2022 stiegen die Fallzahlen erneut und

erreichten das zweihöchste Niveau der letzten 10 Jahre. Die Fallzahlen spiegeln jedoch nicht die Anzahl der durchgeführten Beratungen wieder, diese liegen deutlich höher. Im Jahr 2022 fanden demnach insgesamt 6.848 Beratungen statt. Diese Zahl verdeutlicht die erhebliche Arbeitsbelastung und die hohe Inanspruchnahme der Beratungsleistung. Einige Fälle bringen eine monatelange Begleitung mit sich und dementsprechend stehen weniger Kapazitäten für Neuanmeldungen zur Verfügung.



Stand Juni 2023

Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Termin in den Beratungsstellen liegt mittlerweile bei ungefähr 3 Wochen.

Die am häufigsten genannten Gründe der Inanspruchnahme der Beratung sind nach wie vor familiäre Konflikte, wie bspw. Partnerkonflikte, Trennung oder Scheidung, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte. Zudem liegt ein hoher Anteil des Beratungsbedarfes im Bereich von Erziehungsfragen.

Suchtberatungsstellen

Rechtsgrundlage

Das 2014 in Kraft getretene FamBeFöG LSA regelt die Förderung von Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung sowie Suchtberatung im Land Sachsen-Anhalt.

Bestandsfeststellung

Die Suchtberatung im Salzlandkreis befindet sich in folgenden Trägerschaften:

- Diakonie-Krankenhaus Harz GmbH
- AWO Kreisverband Salzlandkreis e.V. Schönebeck mit den Außenstellen in Calbe (Saale) und Barby (Elbe) sowie den Nebenstellen in Staßfurt und Aschersleben

Ein Trägerwechsel vom Diakonischen Werk Bethanien e. V. zum Diakonie-Krankenhaus Harz GmbH in Elbingerode (Harz) ist seit dem 01.01.2021 erfolgt. Die Beratungsleistung, die

personelle Ausstattung, der Standort und Wirkungskreis der Suchtberatungsstelle sind dabei unverändert und werden weiterhin vorgehalten. Über den Trägerwechsel wurde bereits am 07.12.2020 im Betriebsausschuss des Jobcenters sowie am 16.02.2021 im Sozialausschuss des Salzlandkreises informiert (siehe jeweils Niederschrift über die öffentliche Sitzung).

Vollständigkeitshalber sei an dieser Stelle erwähnt, dass über den Träger AWO Kreisverband Salzlandkreis e.V. Schönebeck eine Fachstelle für Suchtprävention in Schönebeck (Elbe) vorgehalten wird, welche allerdings nicht dem Anspruch gerecht werden kann im gesamten Salzlandkreis die Präventionsarbeit abzudecken. Die Fachstelle für Suchtprävention arbeitet angegliedert an die Suchtberatungsstellen.

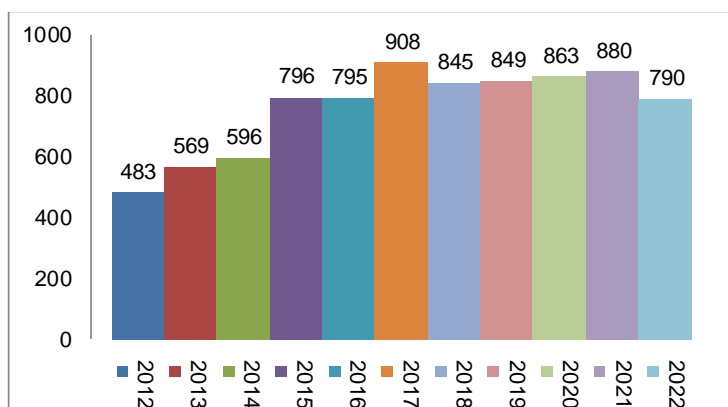
Des Weiteren ist seit dem 01.11.2018 die „Fachstelle für aufsuchende Drogenarbeit und Suchtprävention“ an die Beratungsstelle der Diakonie-Suchthilfe Bethanien in Bernburg angegliedert. Der Zuständigkeitsbereich beschränkt sich hierbei ausschließlich auf die Stadt Bernburg (Saale). Die Stadt Bernburg (Saale) fördert die Fachstelle unterstützt von weiteren Spenden. Sie stellt ein zusätzliches niedrigschwelliges Angebot dar und konzentriert sich schwerpunktmäßig auf die Bereiche Streetwork, begleitende Hilfen und Suchtprävention.

Stand Juni 2023

In den Suchtberatungsstellen im Salzlandkreis waren insgesamt 5,25 Beratende für 185.495 Bürger*innen tätig. Bei Zugrundelegung dieser Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt (2021) ist für den Salzlandkreis ein Versorgungsgrad von ca. 35.332 Einwohnern pro Beratungsfachkraft zu konstatieren.

Fallzahldarstellung

Die statistischen Zahlen der vergangenen Jahre lassen erkennen, dass ein Rückgang der Einwohnerzahl nicht gleichzeitig weniger Beratungsarbeit in den Beratungsstellen bedeutet. Die Fallzahlen der Suchtberatungsstellen im 10-Jahresrückblick (Quelle Träger der Beratungsstellen):



In den Jahren 2012 bis 2014 ist ein relativ proportional verlaufender Zuwachs der Fallzahlen erkennbar. Worauf im Jahr 2014 auf 2015 ein enormer Anstieg an Fällen zu verzeichnen ist. Diese steigenden Fallzahlen sind ein Indiz auf den erhöhten Beratungsbedarf im Salzlandkreis. Zu diesem

Zeitpunkt (im Juli 2014) wurden durch den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Salzland e.V. Nebenstellen zur Suchtberatung in Aschersleben im Sozialraum A sowie in Staßfurt für den Sozialraum D eingerichtet, sodass der Bedarf an Beratungen vor Ort besser abgedeckt werden konnte. Beratungsanfragen mussten zuvor aufgrund fehlender Personalkapazitäten teilweise abgelehnt werden. Der erhöhte Bedarf spiegelt sich in den Fallzahlen wieder, welche vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 um insgesamt 200 Fälle angestiegen sind. Im Verlauf zum Folgejahr 2016 ist die Fallzahl fast gleichbleibend. Ein erneuter Anstieg der Fallzahlen ist im Jahr 2017 festzustellen. Dies lässt sich mit der Erhöhung der Personalkapazitäten in Staßfurt im Sozialraum D erklären (Neubesetzung einer Personalstelle, welche zuvor nicht besetzt war). Im Berichtsjahr 2017 nimmt die Anzahl der Hilfesuchenden um 113 Personen zu. Bereits zu diesem Zeitpunkt ist das Maximum an Fallkapazitäten erreicht. Die Fallzahlen der Folgejahre zeigen einen leichten Rückgang im Vergleich zum Jahr 2017, sind allerdings ungebrochen hoch. Von 2021 zu 2022 sind die Fallzahlen um 10,2 % rückläufig. Betrachtet man zudem die Beratungskontakte zeigt sich folgendes Bild (Quelle: Träger der Beratungsstellen):



Stand Juni 2023

Jahr	Beratungen insgesamt
2019	7.202
2020	6.568
2021	6.510
2022	8.128

Die Tabelle zeigt, dass sich die Beratungs- und Kontakteinheiten im Berichtsjahr 2022 auf insgesamt 8.128 belaufen und damit im Vergleich der zu den Jahren 2019 bis 2021 einen neuen Höchststand erreicht haben. Grundsätzlich wurden demnach weniger Hilfesuchende als in den Vorjahren betreut, gleichzeitig fanden jedoch mehr Kontakte statt. Damit wird die übermäßige Auslastung der Suchtberatungsstellen noch deutlicher. Vor allem in der Beratung von Angehörigen und sonstigen Personen kam es laut Suchtberatungsstellen zu einem deutlichen Anstieg. Des Weiteren lässt sich neben der Tatsache der Multiproblemlagen, eine vermehrte Tendenz zu Mehrfachabhängigkeiten beobachten, was nicht zuletzt einen größeren Hilfebedarf und eine intensivere Begleitung mit sich bringt. Aus den Befragungen der Suchtberatungsstellen geht zudem hervor, dass Alkohol als Einzelsubstanz im Salzlandkreis nach wie vor an erster Stelle steht.

Die durchschnittlichen Wartezeiten auf einen Ersttermin für Hilfesuchende betragen seit dem Berichtsjahr 2016 anhaltend 2 bis 4 Wochen. Kontinuierliche kurzfristige Terminvergaben

sind aufgrund der personellen Ausstattung nicht umzusetzen. Mit offenen Sprechzeiten versuchen die Suchtberatungsstellen, den Klienten und Klientinnen einen schnelleren Zugang zu ermöglichen.

Soziale Beratung und vermittelnde, beratende Suchtberatung durch das Jobcenter Salzlandkreis

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind gemäß § 16a Nr. 1-4 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II verpflichtet, kommunale Eingliederungsleistungen vorzuhalten. Dazu gehören: Schuldnerberatung, Soziale Beratung sowie Suchtberatung.

Dieser Aufgabenbereich wurde dem Jobcenter des Salzlandkreises als Eigenbetrieb des Landkreises ab dem 01.01.2011 durch den Landkreis übertragen.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen sind in der Sozial- und Jugendhilfeplanung der Beratungsstellen nach § 20 FamBeFöG einzubeziehen, da auch im Jobcenter Hilfesuchende mit Multiproblemlagen die Beratung nutzen und die Arbeitsweise im Sinne der psychosozialen Beratung schon länger umgesetzt wird. Oft nehmen die Beratungen eine Clearingfunktion ein, d.h. nach der Erfassung des Problems erhält der Klient bedarfsentsprechend die notwendige Hilfe. Entweder innerhalb des Bereiches kommunale Eingliederungsleistungen, durch Fachanbieter außerhalb des Jobcenters oder durch den



Stand Juni 2023

Fachdienst Jugend und Familie des Landkreises.

Das Jobcenter verfügt über kein ausgebildetes Fachpersonal im Bereich der Suchthilfe und hat die Aufgabe der Suchtberatung mittels jeweiliger Vereinbarungen an zwei freie Träger, wie zuvor benannt, im Landkreis übertragen. Die Suchtberatung des Jobcenters Salzlandkreis ist keine anerkannte Suchtberatungsstelle. Die Suchtberatung fungiert als beratende und vermittelnde Schnittstelle zwischen Trägern der Suchtkrankenhilfe und Bürgern. Die Suchtberatung schließt die Informations- und Weitervermittlung, die Organisation von Terminen und Begleitung bei Terminen sowie die notwendige psychosoziale Betreuung nach einer absolvierten Therapie mit ein. Die Beratung ist kostenlos, beruht auf Freiwilligkeit und wird vertraulich gehalten.

Jeweils drei Mitarbeitende des Jobcenter Salzlandkreis bieten die Soziale Beratung und die Schuldnerberatung an den Standorten Aschersleben, Bernburg (Saale), Schönebeck (Elbe) und Staßfurt an.

Mit dem Jahresbericht 2022, welcher auf der Homepage des Jobcenters zu finden ist, informiert das Jobcenter Salzlandkreis ausführlich über die erbrachten Leistungen und stellt Arbeitsergebnisse umfassend vor.

Schwangerschaftsberatung- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen

Aus dem Schwangerenkonfliktgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchKG-AG LSA), ergibt sich der Rechtsanspruch auf Beratung und somit die Verpflichtung zur Vorhaltung entsprechender Angebote.

Der Anspruch auf Beratung umfasst u. a. die medizinische Beratung, liefert Informationen über bestehende gesetzliche Leistungen und Hilfen für Familien und Kinder, soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere oder Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft. Die Beratung ist ein niedrigschwelliges Angebot, es beruht auf einer freiwilligen Basis, ist nicht kostenpflichtig und ebenso vertraulich wie unverbindlich und kann auf Wunsch anonym erfolgen.

Bestandsfeststellung

Bisher wurde die Schwangerschaftsberatungs- und Schwangerenkonfliktberatung im Salzlandkreis durch einen freien Träger und direkt beim Fachdienst 22 Jugend und Familie in Bernburg (Saale) umgesetzt.

Ab dem 01.01.2022 fand ein Wechsel der Schwangerschafts- und Schwangerenkonfliktberatung vom Fachdienst 22 Jugend und Familie des Salzlandkreises zum freien Träger Stiftung evangelische Jugendhilfe St. Johannis statt. Die Beratungsleistung sowie die personelle Ausstattung, der Standort und der



Stand Juni 2023

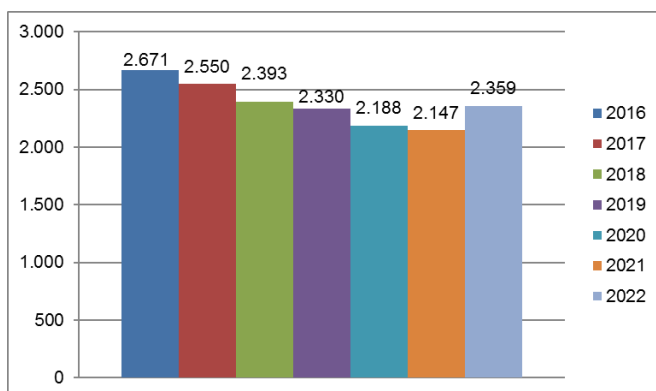
Wirkungskreis werden weiterhin unverändert vorgehalten.

Die Umsetzung der Beratungen erfolgt seither ausschließlich über freie Träger:

- Gemeinnützige Paritätische Netzwerke PIN GmbH in Schönebeck (Elbe)
- Stiftung evangelische Jugendhilfe St. Johannis in Bernburg (Saale)

Fallzahldarstellung

Die nachstehende Übersicht zeigt die Anzahl der Beratungen der Schwangerenberatungsstellen im Zeitverlauf von 2016 bis zum Jahr 2022.



Quelle: Träger der Beratungsstellen

Demnach führten die Schwangerenberatungsstellen im Jahr 2022 insgesamt 2.359 Beratungen durch. Im Vergleich zu den Vorjahren (2019 - 2021) ist ein Anstieg der

Beratungen insgesamt festzustellen. Diese Betrachtung unterstreicht bereits die hohe Inanspruchnahme der Beratungsleistung. Dieser Umstand wird noch deutlicher, betrachtet man die Beratungseinheiten, denen unterschiedliche Zeitkategorien⁴ zugeordnet sind, im Einzelnen.

Beratungseinheiten \ Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beratungen von 16 bis 45 min	786	671	350	339	504	398	425
Beratungen von 46 bis 90 min	1.617	1.563	1.687	1.624	1.430	1.570	1.566
Beratungen von 91 bis 120 min	268	316	356	367	254	179	368
davon Konfliktberatungen	294	286	302	289	266	266	243
Beratungen insgesamt	2.671	2.550	2.393	2.330	2.188	2.147	2.359

Quelle: Träger der Beratungsstellen

Es wird deutlich, dass die Beratungen zwischen 91 bis 120 Minuten, im vergangenen Jahr mit 368 Beratungen einen neuen Höchststand erreicht haben. Bei den Beratungen zwischen 46 und 90 Minuten ist im Vergleich zu den Vorjahren 2020 sowie 2021 ein moderater Anstieg erkennbar. Auch die Beratungen zwischen 16 und 45 Minuten sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der fortwährende Anstieg der Beratungsdauer sowie ein erhöhter Arbeitsaufwand in der Vorbereitung der Beratungen sowie eine Zunahme an Telefonaten und E-Mail-Verkehr,

⁴ Kategorien: 1. Beratungen von 16 bis 45 min, 2. Beratungen von 46 bis 90 min, 3. Beratungen von 91 bis 120 min

Stand Juni 2023

verdeutlichen den anhaltenden Beratungsbedarf und die hohe Auslastung der Beratungsstellen.

Die Beratungsstellen sowie deren Außenstellen sind in den Städten des Salzlandkreises verortet, sodass sozialräumlich betrachtet eine starke Konzentration auf den städtischen Bereich festzustellen ist. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die Erreichbarkeit der Beratungsstellen für die Menschen aus dem ländlichen Raum stets mit Fahrtwegen und zusätzlichem Zeitaufwand verbunden ist.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen übernehmen neben den Beratungen an sich, noch andere Aufgaben wie die Durchführung von Gruppenangeboten zur Sexualpädagogik in Schulen und den Aufbau von Netzwerken. Laut den Beratungsstellen ist die Präventionsarbeit, die Arbeit an Schulen im Rahmen der Sexualpädagogik seit 2016 deutlich unterrepräsentiert.

Die Terminvergabe für eine Beratung erfolgt in der Regel innerhalb einer Woche, bei einer Schwangerschaftskonfliktberatung ist ein Termin kurzfristig noch am selben Tag realisierbar.

Soziale Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung entsprechender Angebote ergibt sich aus der Insolvenzverordnung sowie in deren Ausführungsverordnung vom Land Sachsen-Anhalt (AG InsO LSA), dem SGB II und dem SGB XII.

Gemäß § 16a SGB II können erwerbsfähige Hilfebedürftige Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, sofern eine Schuldenberatung für die Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich ist. Parallel gilt die Insolvenzverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Personen, die nicht erwerbsfähig sind und dem SGB XII zugeordnet werden, erhalten nach dem § 11 Abs. 5 SGB XII die Möglichkeit, eine entsprechende Schuldnerberatung zu nutzen.

Bestandsfeststellung

Die Schuldner- und/oder Insolvenzberatung wird im Salzlandkreis durch drei Leistungsanbieter umgesetzt:

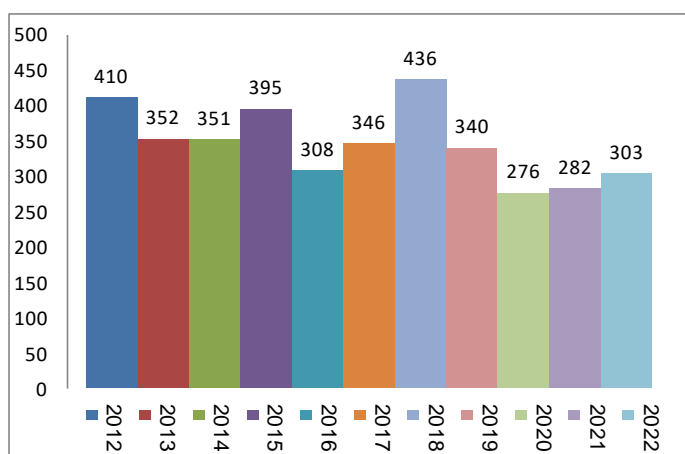
- Cornelius-Werk Diakonische Hilfen gGmbH in Aschersleben - soziale Schuldnerberatung
- Gemeinnützige Kanzler von Pfau GmbH in Aschersleben und Bernburg (Saale) - Schuldner- und Insolvenzberatung

Stand Juni 2023

- Gemeinnützige PIN GmbH in Schönebeck (Elbe) – Verbraucherinsolvenzberatung

Zusätzlich leistet das Jobcenter (JC) gemäß dem §16 SGB II die soziale Schuldnerberatung an den Standorten Aschersleben, Bernburg (Saale), Schönebeck (Elbe) und Staßfurt.⁵

Fallzahldarstellung



Im Jahr 2022 waren 2,5 Beratende als Ansprechpersonen, verteilt auf die oben genannten Standorte, in den Schulden- und Insolvenzberatungsstellen tätig. Die Personalressourcen gewährleisten derzeit im Salzlandkreis einen Versorgungsgrad von ca. 74.198 Einwohner*innen pro Fachkraft⁶. Das Beratungsangebot ist vielfältig und umfasst neben Informations- und Beratungsgesprächen

u. a. das Erstellen von Haushaltsplänen, Verhandlungen mit Gläubigern, Stundungsanträge, Ratenzahlungsvereinbarungen, Unterstützung bei der Erstellung des Insolvenzantrages, Begleitung im Verbraucherinsolvenzverfahren, Ausstellung einer Bescheinigung des geschützten Grundfreibetrages auf einem pfändungs-geschützten Konto (P-Konto) oder auch im Bereich der Prävention das Durchführen von Informationsveranstaltungen.

Die Grafik zeigt die Fallzahlen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Salzlandkreis insgesamt im Zeitverlauf 2012 bis 2022. Diese Anzahl repräsentiert die Einzelfälle, nicht die Beratungskontakte, diese sind wesentlich höher. Die Darstellung zeigt einen bisherigen Höchststand der Fallzahlen für das Berichtsjahr 2018. Im Jahr 2019 ist im Vergleich dazu ein Rückgang der Einzelfälle um ca. 22 % bzw. 96 Fällen festzustellen. Dieser Trend setzt sich auch 2020 fort (Rückgang um 18,8 %). Seither nehmen die Fallzahlen moderat zu und liegen im Jahr 2022 bei insgesamt 303 Fällen. Zudem sind im Jahr 2022 weitere 153 Fälle begleitet wurden. Hierbei handelte es sich vor allem um die

⁵ Daten und ausführliche Arbeitsergebnisse des Jobcenters Salzlandkreis werden im weiteren Verlauf nicht betrachtet. Für eine detaillierte Darstellung, Einordnung und Interpretation dieser Daten wird auf den Jahresbericht 2022 des Jobcenters

Salzlandkreis verwiesen, welcher auf der Homepage des Jobcenters zu finden ist.

⁶ Dieser Berechnung wurde die Bevölkerungszahl des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt 2022 für den Salzlandkreis zugrunde gelegt, die sich insgesamt auf 185.495 beläuft.

Stand Juni 2023

Ausstellung von P-Konto Bescheinigungen, um Beantragungen der Gerichtskostenstundung nach Erteilung der Restschuldbefreiung, um Einmalberatungen oder um die Begleitung im Insolvenzverfahren. Festzuhalten ist, dass die Fallkonstellationen komplexer und diffiziler werden und somit die Beratungsintensität und der Bearbeitungsaufwand steigen.

Wie auch in den Vorjahren dominieren hinsichtlich der Schuldenarten Telekommunikationsschulden, Versandhausschulden, Kreditverbindlichkeiten, Unterhaltsschulden sowie Rückforderungen vom Jobcenter und der Agentur für Arbeit.

Mehrgenerationenhäuser

Definition und Rechtsgrundlage

„Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – füreinander (2021 - 2028) zielt darauf ab, einen Beitrag für gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen zu leisten und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu schaffen. Dafür sollen die Mehrgenerationenhäuser zur Bewältigung der jeweils vor Ort bestehenden Herausforderungen des demografischen

Wandels beitragen, vor denen insbesondere strukturschwache, aber auch strukturstarke Regionen stehen.“⁷

Die Mehrgenerationenhäuser im Salzlandkreis sind offene Treffpunkte und Begegnungsorte mit einem breit gefächerten Angebot an Veranstaltungen und Angeboten für alle Generationen. Darüber hinaus verstehen sie sich als Anlaufpunkte für Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen.

Der Salzlandkreis unterstützt die Mehrgenerationenhäuser und das darin verankerte Freiwilligenengagement im Salzlandkreis als festen Bestandteil der Infrastruktur vor Ort. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt in der Gesellschaft, zur Unterstützung und Entlastung von Familien und zur besseren Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf sowie zur Integration Neuzugewanderter.

Den rechtlichen Rahmen bilden u. a. die Förderrichtlinie zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus vom 18.04.2016, die §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO), die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie die §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz.⁸

⁷Quelle: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

⁸ Förderrichtlinie und weitere Dokumente sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.bafza.de/engagement-und-aktionen/mehrgenerationenhaeuser/bundesprogramm-mehrgenerationenhaus-miteinander-fuereinander-2021-2028> [abgerufen am 26.05.2023]

Stand Juni 2023

Bestandsfeststellung

Im Salzlandkreis gibt es zwei Mehrgenerationenhäuser die von zwei freien Trägern an unterschiedlichen Standorten betrieben werden.

- Stiftung evangelische Jugendhilfe St. Johannes Bernburg; Standort: Stadtteilhaus für Jung und Alt in Bernburg (Saale) im Sozialraum B
- Rückenwind e.V. Schönebeck; Standort: Mehrgenerationenhaus in Schönebeck (Elbe) im Sozialraum C

Frauenhäuser

Definition und Rechtsgrundlage

„Frauenhäuser bieten sichere Schutzräume zu jeder Tages- und Nachtzeit für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Sie sind meistens anonym, das heißt, Ort und Adresse sind in der Öffentlichkeit nicht bekannt. Ziel ist es, den Frauen und ihren Kindern nicht nur kurzfristig Schutz sowie eine Unterkunft zu sichern, sondern ihnen auf Dauer eine gewaltfreie und selbstbestimmte Lebensperspektive zu eröffnen. Die Mitarbeiterinnen informieren und beraten die Frauenhausbewohnerinnen deshalb in

rechtlichen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und persönlichen Fragen. Sie unterstützen die Frauen bei der Wohnungssuche, bei Behördengängen, bei Fragen zu Trennung und Scheidung sowie bei der Unterbringung der Kinder in Kindergärten, Tagesstätten oder Schulen. Frauenhäuser bieten Beratung und Begleitung auch weiterhin an, nachdem die Frauen das Frauenhaus verlassen haben. (...) Frauenhäuser sind immer auch Kinderschutzhäuser.“⁹

Eine enge Zusammenarbeit der Mitarbeitenden der Frauenhäuser mit dem Familiengericht, der Polizei, dem Fachdienst Jugend und Familie, dem Fachdienst Soziales sowie verschiedenen Einrichtungen des Salzlandkreises sind wichtiger Bestandteil der Arbeit. Neben der Beratung und Unterstützung der Frauen, werden ambulante Angebote vorgehalten und Selbsthilfegruppen finden statt, sowohl in Form der Nachbetreuung von ehemals im Frauenhaus lebenden Klientinnen als auch für Frauen, die sich gegen eine Unterbringung im Frauenhaus entscheiden, aber dennoch von Gewalterfahrung geprägt sind und Unterstützung benötigen. Eine bedarfsgerechte Vermittlung an andere professionelle Akteure, wie bspw. Mediziner*innen, Schuldnerberater*innen usw. runden das Aufgabenspektrum ab.

⁹ Diakonie Deutschland: Infoportal: Wissen Kompakt: Frauenhäuser und Fachberatungsstellen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (25. November

2022), [online] <https://www.diakonie.de/wissen-kompakt/frauenhaeuser-und-frauenberatungsstellen/> [abgerufen am 09.06.2023]



Stand Juni 2023

Bestandsfeststellung

Im Salzlandkreis werden insgesamt drei Frauenhäuser durch zwei Träger vorgehalten:

- Rückenwind e.V. Bernburg; Standorte: Bernburg (Saale) im Sozialraum B und Staßfurt im Sozialraum D
- Internationaler Bund; Standort: Aschersleben im Sozialraum A

Zudem bietet das Frauenhaus Staßfurt im Sozialraum D eine mobile Frauenberatungsstelle an. Dieses Angebot ermöglicht Beratungen an unterschiedlichen Orten im Salzlandkreis, wobei es sich um extra vereinbarte Plätze handeln kann oder aber um bestimmte Orte, die wöchentlich oder monatlich angefahren werden.

Kapazitäten

Die Kapazitäten der Frauenhäuser sind folgende (Stand 2022)¹⁰:

- Aschersleben: insgesamt 13 Belegungsplätze (Kinder und Frauen), davon 4 für Frauen

- Bernburg (Saale): insgesamt 10 Belegungsplätze (Kinder und Frauen), davon 4 für Frauen
- Staßfurt: insgesamt 10 Belegungsplätze (Kinder und Frauen), davon 4 für Frauen

Der personelle Mindeststandard der Frauenhäuser wird in den Zuwendungsvoraussetzungen wie folgt festgeschrieben: „Für ein Frauenhaus mit vier Belegungsplätzen für Frauen (...) sind 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) an Fachkräften vorzuhalten. (...) Für jeden weiteren Belegungsplatz für Frauen erhöht sich der Fachkräfteanteil um 0,125 Vollzeitäquivalente. (...) Für die ambulant tätige Beratungsstelle des Frauenhauses sind (...) höchstens 0,75 Vollzeitäquivalente an Fachkräften vorzuhalten.“¹¹

personelle Ausstattung der Frauenhäuser

	2022		
	ASL	BBG (Saale)	SFT
Wochenarbeitszeit insgesamt in Stunden	78	80	110
Anzahl der Fachkräfte (Summe Fachkräfte als VzÄ)	2	2	2,75

Quelle: Fachdienst Soziales, Abfrage der Träger der Frauenhäuser im Salzlandkreis

¹⁰ Quelle: Fachdienst Soziales, Abfrage der Träger der Frauenhäuser im Salzlandkreis

¹¹ Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der inhaltlichen Arbeit in den Frauenhäusern und deren

ambulanten Beratungsstellen (2022), RdErl. des MS vom 15. Dezember 2022 – Referat 56-43196, [online] <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012610> [abgerufen am 22.06.2023]



Stand Juni 2023

Legt man die Anforderung der Förderrichtlinie zugrunde, kann konstatiert werden, an allen drei Standorten im Salzlandkreis den beschriebenen Anforderungen entsprochen wird.

Herausgeber

Salzlandkreis

Karlsplatz 37

06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 684-0

Telefax: 03471 684-2828

E-Mail: poststelle@kreis-slk.de

Internet: www.salzlandkreis.de

Fachbereichsleitung

Frau Anke Meyer

Fachbereich Soziales, Familie, Bildung

Telefon: 03471 684-1040

Telefax: 03471 684-2828

E-Mail: ameyer@kreis-slk.de

Textbeiträge und Redaktion

Fachbereich Soziales, Familie, Bildung

Frau Romy Kleische

Telefon: 03471 684-1788

Telefax: 03471 684-2828

E-Mail: rkleische@kreis-slk.de